Rede von Dr. Gudrun Lukin 16.06.2011 (Plenarprotokoll 5/058)

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/2780 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, in zahlreichen Anfragen, Selbstbefassungsanträgen und Debatten im Landtag haben Probleme des Landesstraßennetzes breiten Raum eingenommen. Das betraf sowohl die immensen Winterschäden als auch den schlechten Zustand von rund 2.200 km Landesstraßen - immerhin die Hälfte des landeseigenen Straßennetzes. Debattiert wurde aber auch der jüngst vollführte Schwenk der Landesregierung bei der gesetzlich abgeleiteten Umstufung von Landesstraßen in kommunale Straßen. Seit 2000/2001 - das wissen Sie - werden mittels eines Landesumstufungskonzepts den Kommunen Straßen überantwortet, die entweder keine regionale Bedeutung mehr haben oder keinen durchgehenden Verkehrsbeziehungen mehr dienen. War es bisher weitgehend mehr oder weniger gute Sitte im Lande Thüringen, die Straßen im sanierten Zustand zu übergeben und zu kommunalisieren, so legte bei den Haushalts- und Finanzdiskussionen für das Jahr 2011 der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr großen Wert auf die Feststellung, dass jetzt die Straßen lediglich verkehrssicher überlassen werden. So kann man sich natürlich auch auf Kosten der Städte und Gemeinden ein wenig entlasten. Zwar ergänzte er, dass zur Kompensation sich die Landesregierung eine Erhöhung der Fördermittel zur Instandsetzung auf 90 Prozent vorstellen könnte, aber es wird auch von den Kommunen und Landräten eingeschätzt, dass das nicht reichen wird. Auf unsere Frage, wie groß denn die Spannbreite zwischen den Begriffen „saniert“ und „verkehrssicher“ und die demzufolge zu erwartende Belastung der Kommunen sei, wurde auf den unterschiedlichen Zustand der Straßen und die Möglichkeit für Verwaltungsvereinbarungen mit den Kommunen verwiesen.

Die FDP hat nun einen Gesetzentwurf zur Überarbeitung des Thüringer Straßengesetzes vorgelegt, der für die Umstufung ein Regelungsverfahren vorschlägt. Eine Absicht, der wir auch zustimmen können, denn - das dürfte wohl jedem klar sein - Abstufungen bedeuten für die zukünftigen Baulastträger immer eine finanzielle Mehrbelastung, da sowohl die Verkehrssicherungspflicht als auch die Unterhaltsleistung unbegrenzt auf den neuen Baulastträger übergeben werden. Über die Kosten für eventuell zu bauende Rad- oder Gehwege wollen wir in dem Zusammenhang gar nicht erst reden.
Nun noch einige Worte zu den vorgeschlagenen Änderungen des FDP-Entwurfs. Die Änderungen des § 6 Abs. 2: Hier wird das Einvernehmen mit der Gemeinde bei der Widmung von Straßen auf zukünftige Gemeindestraßen beschränkt. Das kann Sinn machen, bedeutet aber - man könnte es zumindest so interpretieren - eine Beschneidung des möglichen Vetorechts der Gemeinde.

Der neue Entwurf des § 7 Abs. 3 im Vorschlag der FDP erweitert die bisherige lediglich Anhörungspflicht der beteiligten Baulastträger zu einem Einigungsversuch der Verfahrensteilnehmer. Ich denke, das kann man positiv bewerten.
Die in § 11 Abs. 4 vorgeschlagene Sanierungspflicht durch den bisherigen Straßenbaulastträger begrüßen wir, ebenso den Versuch einer Haftung bei Zuwiderhandlung zu formulieren. Als sinnvoll erscheint auch die Festschreibung von Standards der Sanierungsmaßnahmen.

Wir hoffen, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren können und dass wir hier die Möglichkeit haben, das komplexe Problem der Umwidmung und Umstufung von Straßen ohne Nachteile für die Kommunen lösen zu können oder zumindest einen Schritt darauf zugehen zu können.

(Beifall DIE LINKE)